

Verbraucherrechte stärken – Ticketzweitmarkt regulieren

für Kultur- und Sportveranstaltungen

Bisherige Regulierung unzureichend: Trotz der nationalen Umsetzung der EU-Verbraucherschutz-Richtlinie 2019/2161 („EU-ModRL“) sind die gesetzlichen Regelungen des Ticketweiterverkaufs bei Online-Ticketmarktplätzen weiterhin unzureichend, um Verbraucher vor überhöhten Preisen, Intransparenz und betrügerischen Verkaufspraktiken zu bewahren.

Breite Unterstützung für Vorhaben des Koalitionsvertrages gegen Ticketspekulation: Unser Bündnis aus Deutschem Olympischem Sportbund (DOSB), Deutschem Fußball-Bund (DFB), DFL Deutscher Fußball Liga und BDKV Bundesverband der Konzert- und Veranstaltungswirtschaft bilden die mitgliederstärksten zivilgesellschaftlichen Organisationen Deutschlands aus der Sport- und Veranstaltungswirtschaft ab. Wir unterstützen nachdrücklich die im Koalitionsvertrag niedergelegte Vereinbarung (Ziff. 2790 ff.) der Bundesregierung den Ticketzweitmarkt für Kultur- und Sportveranstalter stärker zu regulieren.

Kultur- und Sportveranstaltungen sind hunderttausendfach von unfairem Weiterverkauf betroffen: Online-Ticketmarktplätze werden von privaten, aber vor allem auch von gewerblichen Verkäufern zum unlauteren Weiterverkauf von Eintrittskarten genutzt. Das gilt besonders für stark nachgefragte Veranstaltungen in Kultur und Sport. Ticketbetrug, BOTs und Identitätsbetrug, Leerverkäufe (Ticketweiterverkauf vor offiziellem Vorverkauf) oder überhöhte Preise – die Schwarzhändler erzielen gewaltige Einnahmen zulasten der Fans sowie der Sportler, Künstler, Veranstalter oder der hunderttausenden Beschäftigten unserer Branchen.

Reputationsschaden für die Veranstaltungswirtschaft nicht länger hinnehmbar: Die Veranstalter haben trotz offizieller Weiterverkaufsmöglichkeiten und eigener, den unkontrollierten Weiterkauf einschränkender AGBs und Ticketindividualisierungen, Schwierigkeiten, den Schwarzmarkt auf der Grundlage des geltenden Rechts wirksam zu unterbinden. Die von Zwischen- und Zweitmarkthändlern praktizierten Ticketspekulationen wirken sich negativ auf das geschäftliche Ansehen und die Tätigkeit der Veranstalter, Sportler und Künstler aus und haben zudem massive Nachteile für die Verbraucher.

Durch eine zügige Anpassung der gesetzlichen Regelungen sind diese Nachteile zukünftig zu verhindern. Aus unserer Sicht sind dazu mindestens folgende Regelungen erforderlich:

- **Klare Verkäuferidentifikation:** Verpflichtung der Online-Ticketmarktplätze zur Angabe der Identität des Verkäufers – unabhängig davon, ob der Verkäufer als Unternehmer oder Verbraucher am Markt agiert.
- **Transparenz zu Ticketmerkmalen:** Verpflichtung zur Offenlegung wesentlicher Eigenschaften des Veranstaltungstickets, insbesondere zur Weiterveräußerbarkeit sowie zur Angabe von Sitzplatzinformationen.
- **Angabe des Originalpreises:** Einbeziehung der Betreiber und Anbieter von Online-Ticketmarktplätzen in die Pflicht zur Angabe des vom Veranstalter festgelegten Ticketpreises.
- **Verbindliches „Notice-and-Takedown“-Verfahren:** Verpflichtung des Anbieters zur Entfernung von Falschangaben im Rahmen eines obligatorischen Melde- und Abhilfeverfahrens sowie eine Sanktionierung bei Zuwiderhandlungen gegen diese Pflicht
- **Missbrauch personalisierter Tickets unterbinden:** Ergänzung der s. g. „Schwarzen Liste“ im Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) um ein Verbot des Erwerbs personalisierter Tickets unter Angabe falscher Identitäten.
- **Begrenzung des Wiederverkaufspreises:** Preisobergrenzen für den Weiterverkauf von Veranstaltungstickets.